

# Mitteilungsblatt

## der Pädagogischen Hochschule Tirol

---

Studienjahr 2018/19

24.06.2019

25. Stück

---

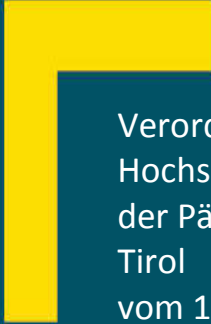
## Curriculum für das Masterstudium Lehramt Primarstufe

Für das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Tirol  
Prof. Mag. Thomas Schöpf  
Rektor

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:  
Pädagogische Hochschule Tirol

Anschrift der Redaktion:  
Büro des Rektors, Eduard-Bodem-Gasse 1, 6020 Innsbruck

**Curriculum  
für das Masterstudium  
Lehramt Primarstufe**



Verordnung des  
Hochschulkollegiums  
der Pädagogischen Hochschule  
Tirol  
vom 10.01.2019


Genehmigung durch das Rektorat  
der Pädagogischen Hochschule  
Tirol  
am 15.01.2019

gemäß Hochschulgesetz 2005  
(BGBl. I Nr. 30/2006) idgF

Einreichung QSR/BMBWF am  
15.01.2019

Kenntnisnahme durch den  
Hochschulrat am 28.12.2018

SKZ1: 099  
SKZ2/SKZ3: 150 196





# Inhaltsverzeichnis

1	PRÄAMBEL.....	4
1.1	GRUNDLAGEN UND LEITENDE GRUNDSÄTZE .....	4
1.2	ZIELE DES MASTERSTUDIUMS PRIMARSTUFE .....	4
1.2.1	<i>Qualifikationsprofil</i> .....	4
1.3	BILDUNGSZIELE UND SCHWERPUNKTSETZUNGEN.....	5
2	CURRICULUM .....	7
2.1	GENEHMIGUNG UND KENNTNISNAHME .....	7
2.2	STUDIENORGANISATION .....	7
2.2.1	<i>Vorgesehene Studiendauer des Masterstudiums „Lehramt Primarstufe“</i> .....	7
2.2.2	<i>Studienstruktur und Bildungsbereiche für das Masterstudium mit 60 ECTS-AP</i> .....	7
2.2.3	<i>Studienfächer</i> .....	8
2.2.4	<i>Lehrveranstaltungsarten und ihre Durchführungen</i> .....	8
2.3	ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN ZUM MASTERSTUDIUM „LEHRAMT FÜR PRIMARSTUFE“ .....	9
2.4	KOMPETENZKATALOG FÜR DAS MASTERSTUDIUM.....	9
2.5	MODULRASTER .....	11
2.5.1	<i>Bildungswissenschaften</i> .....	11
2.5.2	<i>Mastermodul</i> .....	11
2.5.3	<i>Deutsch</i> .....	11
2.5.4	<i>Mathematik</i> .....	11
2.5.5	<i>Sachunterricht</i> .....	11
2.6	PFLICHTMODULE .....	12
2.6.1	<i>Bildungswissenschaften</i> .....	12
2.6.2	<i>Mastermodul</i> .....	20
2.7	WAHLPFLICHTMODULE .....	22
2.7.1	<i>Deutsch</i> .....	22
2.7.2	<i>Mathematik</i> .....	24
2.7.3	<i>Sachunterricht</i> .....	26
3	PRÜFUNGSORDNUNG (GEM. § 35 Z 29 HG 2005 IDGF) .....	28
3.1	GELTUNGSBEREICH .....	28
3.2	BEGRIFFSBESTIMMUNGEN .....	28
3.3	ART UND UMFANG VON LEISTUNGSFESTSTELLUNGSMAßNAHMEN .....	28
3.3.1	<i>Lehrveranstaltungsprüfungen</i> .....	28
3.3.2	<i>Kommissionelle Prüfungen</i> .....	29
3.3.3	<i>Gleichstellung von Studierenden mit Behinderung</i> .....	29
3.4	INFORMATIONSPFLICHTUNGEN .....	29
3.5	ABLEGUNG UND BEURKUNDUNG VON PRÜFUNGEN.....	29
3.6	LEISTUNGSBEURTEILUNG .....	30
3.7	PRÜFUNGSWIEDERHOLUNGEN.....	30
3.8	RECHTSSCHUTZ BEI PRÜFUNGEN UND NICHTIGERKLÄRUNG VON BEURTEILUNGEN .....	31
3.9	MASTERARBEIT .....	31
3.10	<i>VERÖFFENTLICHUNG DER MASTERARBEIT</i> .....	32
3.11	<i>VERTEIDIGUNG DER MASTERARBEIT   DEFENSIO</i> .....	33
3.12	<i>ABSCHLUSS DES MASTERSTUDIUMS UND GRADUIERUNG</i> .....	33
4	IN-KRAFT-TRETEN .....	33
5	ÜBERGANGSRECHT FÜR ABSOLVENT/INNEN SECHSSEMESTRIGER BACHELORSTUDIEN (ISD § 38 D HG 2005 IDGF).....	34

## 1 Präambel

Die Studienarchitektur des Curriculums für das Masterstudium der Primarstufe orientiert sich in Ergänzung zum Gesetz für die „Pädagog/innenbildung Neu“<sup>1</sup> am Handbuch „Grundlagen und Materialien zur Erstellung von Curricula“<sup>2</sup>, beruht auf dem Professions- und Erfahrungswissen der Dozent/innen der Pädagogischen Hochschule Tirol und wurde im Rahmen der Entwicklung mit dem Qualitätssicherungsrat für Pädagog/innenbildung Neu akkordiert.

### 1.1 Grundlagen und leitende Grundsätze

Die Gestaltung des Curriculums für das Masterstudium Primarstufe orientiert sich an den Intentionen der „Pädagog/innenbildung Neu“ sowie an den in § 9 Hochschulgesetz 2005 idgF<sup>3</sup> formulierten leitenden Grundsätzen.

Neben einer adäquaten Berücksichtigung der vier Säulen der Pädagog/innenbildung Neu (Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaftliche Grundlagen, Pädagogisch-Praktischen Studien) im Gesamtaufbau des Studiums wird der Ausgewogenheit zwischen Wissenschaftlichkeit und Praxisorientiertheit ebenso besondere Bedeutung beigemessen, wie der Entwicklung eines kreativen Erkenntnisraumes.

Die wissenschaftliche und organisatorische Kooperation mit anderen Bildungs- und Forschungseinrichtungen gem. § 10 Hochschulgesetz 2005 idgF ist u.a. durch das Zusammenwirken im EV West in hohem Maße gegeben.

Die Voraussetzungen zur Erreichung der allgemeinen Bildungsziele sind einerseits durch spezifische Modulangebote und andererseits durch die in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Inhalte und als Lernergebnisse formulierten Kompetenzen gegeben.

### 1.2 Ziele des Masterstudiums Primarstufe

Die Ziele des Masterstudiums der Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule Tirol sind einerseits die Berufsausbildung bzw. Berufsbefähigung für die Lehrtätigkeit im Bereich der Primarstufe und andererseits eine wissenschaftlich fundierte Bildung und Berufsvorbildung für Tätigkeiten im Bereich anderer pädagogischer bzw. erziehungswissenschaftlicher Handlungsfelder.

#### 1.2.1 Qualifikationsprofil

Die im Folgenden beschriebenen Qualifikationen informieren über die mit dem Studium verbundenen Einstellungen, Haltungen, berufsfeldbezogenen Kompetenzen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in der wissenschaftlich fundierten Ausbildung – aufbauend auf dem grundlegenden Bachelorstudium – vertiefend erworben werden.

---

<sup>1</sup> Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagog/innen. In: BGB I 124/2013.

<sup>2</sup> Braunsteiner, M.-L., Schnider, A., & Zahalka, U. (Hrsg.). (2014). *Grundlagen und Materialien zur Erstellung von Curricula*. Wien: Leykam.

<sup>3</sup> Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005), BGB I 30/2006 idgF.

Die im Qualifikationsprofil allgemein definierten Kompetenzen werden in den einzelnen Modulbeschreibungen jeweils ausdifferenziert und in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen als operationalisierbare Lernergebnisse formuliert.

Die Querschnittsbereiche sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen unterschiedlich gewichtet. Sie orientieren sich an gesellschaftlich und wissenschaftlich relevanten Konzepten und stehen für die in der Primarstufe hervorzuhebende Vernetzung der bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektiven.

Die Pädagogische Hochschule Tirol versteht sich als tertiäre Bildungsinstitution, die für ein Professionskontinuum (Aus-, Fort-, Weiterbildung, lebenslanges Lernen) steht. Die Komplexität des Berufs der Lehrerin oder des Lehrers erfordert den Aufbau und die Anbahnung bildungswissenschaftlicher, fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer, pädagogisch-praktischer Grundlagen sowie sozialer Kompetenzen, um entsprechende Haltungen und Einstellungen zu entwickeln. Um Probleme des Unterrichts und der Schulentwicklung innovativ und kreativ zu lösen, werden die Studierenden dazu befähigt, wissenschaftliche bzw. künstlerische Themen selbstständig inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten und zu reflektieren.

Die Pädagogische Hochschule Tirol orientiert sich dabei an wissenschaftlichen Diskursen über Diversität und Inklusion. Die Potenzialorientierung hinsichtlich verschiedener Zugänge zu Inhalten und Themen steht im Vordergrund der Ausbildung. Als Querschnittsbereich ist „Gender- und Diversitätskompetenz“ in allen Modulen des Masterstudiums verankert, so ist eine Sensibilisierung der Studierenden auf diese gesellschaftliche Herausforderung gewährleistet.

Neben dieser möglichen Vertiefung erwerben die Studierenden ein fundiertes Verständnis hinsichtlich einer pluralistischen Gesellschaft. Dabei stehen mehrere Zugänge bzw. Möglichkeiten zur Vertiefung (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht) zur Verfügung, die sich durch logisch-analytisches, vernetztes und problemlösungsorientiertes Denken auszeichnen. Insbesondere orientieren sich die Module an der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Hierbei werden das vernetzte Denken, aktuelle Schlüsselprobleme sowie nachhaltige Entwicklungsziele in den Fokus genommen.

Die Lehrer/innen werden demgemäß bestmöglich hinsichtlich ihrer eigenen Schwerpunktsetzung und ihrer Präferenzen dabei unterstützt, zukünftigen Entwicklungen im Bildungsbereich auf einer individuellen sowie kollektiven Ebene professionell zu begegnen.

### **1.3 Bildungsziele und Schwerpunktsetzungen**

Das Curriculum für das Masterstudium der Primarstufe umfasst 60 ECTS-AP.

Das Masterstudium kann als Vollzeitstudium oder als berufsbegleitendes Studium absolviert werden.

Das Curriculum orientiert sich an der Fülle der Aufgaben und Herausforderungen, die Pädagog/innen bei der Konzeption und Durchführung eines zeitgemäßen Unterrichts in einer Volksschule zu erfüllen haben. Ebenso ist der reflexiven Betrachtung und Bewertung von Unterrichtsszenarien entsprechend Raum gewidmet.

Der Bildungsbereich Fachwissenschaften/Fachdidaktik wird als Wahlpflichtbereich mit je einem Modul zu 5 ECTS-AP Deutsch, Mathematik und Sachunterricht angeboten. Um einen breiten Kompetenzerwerb in allen Fachbereichen der Primarpädagogik sicher zu stellen, ist der gleiche Fachbereich wie im Schwerpunkt des Bachelorstudiums von der Wahl ausgeschlossen. Das heißt, die Wahl des Wahlpflichtmodules Deutsch setzt voraus, dass Deutsch nicht als Schwerpunkt im Bachelorstudium gewählt wurde, die Wahl des Wahlpflichtmodules Mathematik setzt voraus, dass Mathematik nicht als

Schwerpunkt im Bachelorstudium gewählt wurde und die Wahl des Wahlpflichtmodules Sachunterricht setzt voraus, dass Sachunterricht nicht als Schwerpunkt im Bachelorstudium gewählt wurde.

Inklusion wird als Rahmen, Kompetenzorientierung als Grundlage des Curriculums angesehen. Darüber hinaus wurden Bereiche wie

- personale und soziale Kompetenz, Reflexionsfähigkeit,
- Kooperations- und Kommunikationskompetenz (Team, Interdisziplinarität, Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten),
- Beobachtungs-, Prozessanalyse und Beratungskompetenz,
- Sprache und Sprachkompetenz, Mehrsprachigkeit,
- Medienkompetenz, Basiskompetenzen Lesen, Rechnen, Schreiben,
- Gesundheitsbildung
- kulturelle Bildung und Wertevermittlung
- Gender- und Diversitätskompetenz
- Bildung für nachhaltige Entwicklung

inhaltlich nachvollziehbar in den einzelnen Modulen verankert.

## 2 Curriculum

### 2.1 Genehmigung und Kenntnisnahme

Pädagogische Hochschule Tirol	
Verordnet vom Hochschulkollegium	10.01.2019
Genehmigung durch das Rektorat	15.01.2019
Kenntnisnahme durch den Hochschulrat	28.12.2018

### 2.2 Studienorganisation

#### 2.2.1 Vorgesehene Studiendauer des Masterstudiums „Lehramt Primarstufe“

Das Masterstudium an der Pädagogischen Hochschule Tirol umfasst eine vorgesehene Mindeststudiendauer von zwei Semestern (60 ECTS-AP).

Nach Studienabschluss wird der akademische Grad "Master of Education" (MEd) verliehen.

#### 2.2.2 Studienstruktur und Bildungsbereiche für das Masterstudium mit 60 ECTS-AP

Das Curriculum gliedert sich in folgende Bildungsbereiche:

- Bildungswissenschaften (20 ECTS-AP)
- Bildungsbereich Fachwissenschaften/Fachdidaktik (10 ECTS-AP)
- Masterarbeit (25 ECTS-AP)
- Mastermodul (Lehrveranstaltung zur wissenschaftlichen Begleitung der Masterarbeit einschließlich Defensio) (5 ECTS-AP)

<b>Bildungswissenschaften</b> 20 ECTS-AP	<b>Bildungsbereich Fachwissenschaften/Fachdidaktik</b> 10 ECTS-AP		
	<b>Deutsch</b> 5 ECTS-AP (WP)	<b>Mathematik</b> 5 ECTS-AP (WP)	<b>Sachunterricht</b> 5 ECTS-AP (WP)
<b>Masterarbeit (25 ECTS-AP)</b> <b>Mastermodul (5 ECTS-AP)</b>			



Masterstudium: 60 ECTS-AP						
Bildungswissenschaften	Deutsch	Mathematik	Sachunterricht	Mastermodul	Masterarbeit	
1. Semester						
Wahlpflicht (2 Module sind zu wählen)						
MBW 01 5 ECTS-AP	MDE 01 5 ECTS-AP	MMA 01 5 ECTS-AP	MSU 01 5 ECTS-AP	MAM 01 2,5 ECTS-AP	25 ECTS-AP	
MBW 02 5 ECTS-AP						
2. Semester						
MBW 03 5 ECTS-AP	MDE 01 5 ECTS-AP	MMA 01 5 ECTS-AP	MSU 01 5 ECTS-AP	MAM 01 2,5 ECTS-AP		
MBW 04 5 ECTS-AP						
20 ECTS-AP	10 ECTS-AP			5 ECTS-AP	25 ECTS-AP	Summe: 60 ECTS-AP
<b>Legende:</b>						
Wahlpflichtmodule						
Pflichtmodule						

Um ein berufsbegleitendes Studium zu erleichtern, wird im Ausmaß der vorhandenen Ressourcen jedes Modul der Fachwissenschaften/Fachdidaktik im Winter- sowie im Sommersemester angeboten.

### 2.2.3 Studienfächer

Das Curriculum des mindestens zwei- bzw. mindestens dreisemestrigen Masterstudiums an der Pädagogischen Hochschule Tirol zur Erlangung des Lehramtes im Bereich der Primarstufe sieht Lehrveranstaltungen in Studienfächern vor, die den Pflichtgegenständen an Volksschulen entsprechen.

### 2.2.4 Lehrveranstaltungsarten und ihre Durchführungen

Lehrveranstaltungsarten im Sinne dieses Curriculums sind:

#### **Vorlesungen (VO)**

führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrag(sreihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden. Eine VO ist nicht-prüfungsimmanent und setzt keine Anwesenheitspflicht voraus.

#### **Seminare (SE)**

dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritische Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an den Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Ein

SE ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit einer Anwesenheitspflicht von mindestens 75%.

### **Übungen (UE)**

ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch - berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben. Eine UE ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit einer Anwesenheitspflicht von mindestens 75%.

### **Fernstudienelemente nach § 42a Abs. 3 HG 2005 idgF**

Lehrveranstaltungen können unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischer Lernumgebungen angeboten werden. Dabei sind geeignete Lernmaterialien bereitzustellen.

Die Studierenden sind vor Beginn der Lehrveranstaltung über das Konzept der Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltung(en) zu informieren.

### **2.3 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium „Lehramt für Primarstufe“**

Der positive Abschluss des Bachelorstudiums für das Lehramt Primarstufe im Ausmaß von 240 ECTS-AP sowie die Graduierung zum Bachelor of Education (BEd) sind Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium.

### **2.4 Kompetenzenkatalog für das Masterstudium**

Professionelle Kompetenzen von Pädagog/innen werden auf Grundlage einer wissenschaftsbasierten theoretischen und praktischen Ausbildung erworben und durch Erfahrungen im Berufsleben sowie durch berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen gefestigt, vertieft und weiterentwickelt.

Das Curriculum der Pädagogischen Hochschule Tirol fokussiert insbesondere fünf vom Entwicklungsrat empfohlene Kompetenzen für Pädagog/innen:<sup>4</sup>

#### **- Allgemeine Pädagogische Kompetenz**

Pädagog/innen haben ein hohes Maß an Vermittlungs- und Förderkompetenz. Sie verfügen über entsprechendes pädagogisches Wissen und über bildungswissenschaftliche Kenntnisse insbesondere in psychologischen Grundlagen der Entwicklung, der Motivationsförderung sowie der Förderung von Lernkompetenzen. Sie sehen die von ihnen begleiteten Lernenden als verantwortlich für ihr eigenes Lernen und wissen, wie sie diese dabei unterstützen. Sie sind in der Lage, Differenzierung und Individualisierung als pädagogische Prinzipien zu realisieren. Sie können Kompetenzdiagnostik und Lernstands- und Leistungsmessungen als Basis von Förderung und Leistungsbewertung einsetzen. Es ist ein Grundprinzip für sie, lernergebnisorientiert zu handeln und Verantwortung für Lernergebnisse zu übernehmen. Sie verstehen sich selbst als lebensbegleitend Lernende und fördern entsprechende Einstellungen und Kompetenzen bei den von ihnen betreuten Lernenden.

#### **- Fachliche und didaktische Kompetenz**

---

<sup>4</sup>BMBWF. (3. Juli 2013). *Professionelle Kompetenzen von PädagogInnen. Zielperspektive*. Abgerufen am 11. Dezember 2018 von BMBWF: [https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/labneu/paedagoginnenkompetenzen\\_26988.pdf?5i8](https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/labneu/paedagoginnenkompetenzen_26988.pdf?5i8)

Pädagog/innen verfügen über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten in den für ihre pädagogische Tätigkeit relevanten Wissenschaften und Künsten sowie im Bereich der Künste über ästhetische Lernerfahrungen. Sie sind in der Lage, über die Bildungsrelevanz fachlicher Inhalte zu reflektieren und können diese im Hinblick auf die jeweiligen Lehr- bzw. Bildungspläne transferieren sowie für verschiedene Zielgruppen aufbereiten. Sie können fachliche Lernprozesse initiieren, steuern und reflektieren und verfügen über fachbezogene Diagnose- und Förderkompetenz. Auch im fächerübergreifenden Zusammenwirken können sie entsprechende Unterrichtsprinzipien umsetzen. Pädagog/innen verfügen über ein reichhaltiges Methodenrepertoire, das unterschiedliche Arbeits-, Sozial- und Präsentationsformen umfasst. Sie können Medien und Arbeitsmaterialien entsprechend dem Stand der bildungstechnologischen Entwicklung verwenden. Sämtliche Methoden können sie fach- und situationsadäquat einsetzen und (weiter)entwickeln. Sie sind auch in der Lage Rahmenbedingungen für die Entfaltung kreativer Potentiale zu schaffen.

#### - **Gender- und Diversitätskompetenz**

Ausgehend von ihrem Selbstverständnis, Lernende in den Mittelpunkt zu stellen, sind Pädagog/innen in der Lage, Individuen gemäß ihren jeweiligen Möglichkeiten angemessen zu fördern und auf deren Stärken und Bedarfe einzugehen. Pädagog/innen haben eine inklusive Grundhaltung und fundierte wissenschaftliche Kenntnisse, mit Diversität im Rahmen eines institutionellen Gesamtkonzepts umzugehen. Pädagog/innen können die Vielfalt der Lernenden, z.B. in Bezug auf Migrationshintergrund, sprachliche Bildung (Mehrsprachigkeit, Deutsch als Bildungssprache, Deutsch als Zweitsprache), Geschlecht, Behinderung, kulturelle Aspekte, sozio-ökonomischen Status, Bildungshintergrund, Erwartung und Anspruch an das Bildungswesen, für ihre Tätigkeit produktiv nutzen. Sie sehen jegliche Kompetenz als Ressource und Potential an. Sie sind sich der Gefahr stereotyper Zuschreibungen bewusst und können damit reflektiert umgehen. Ihr Wissen um soziale und kulturelle Kontexte versetzt sie in die Lage, Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns zu erkennen.

#### - **Soziale Kompetenz**

Pädagog/innen verfügen über theoretisches und praktisches Wissen zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und kooperativen Arbeitsformen. Sie wissen, wie diese Kenntnisse zum Aufbau vertrauensvoller Beziehungen zu den Lernenden sowie zur Gestaltung eines kooperativen institutionellen Lebens im Austausch mit Kolleg/innen genutzt werden können und nehmen ihre diesbezügliche Verantwortung wahr. Sie haben fundierte Kenntnisse über Dynamiken in Lerngemeinschaften und können soziale Kompetenz bei Lernenden insbesondere zum Arbeiten in Gruppen fördern. Sie verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt. Pädagog/innen wissen, wie sie mit Eltern, Erziehungsberechtigten und dem sozialen Umfeld ihrer Institution kommunizieren und kooperieren können und verstehen ihre diesbezügliche Verantwortung. Pädagog/innen haben fundierte Beratungskompetenz, die sie situationsadäquat und reflektiert im Umgang mit Lernenden, deren Erziehungsberechtigten sowie im Umgang mit Kolleg/innen einsetzen.

#### - **Professionsverständnis**

Pädagog/innen verstehen ihren Beruf als dynamisch, interdisziplinär und als sich ständig weiterentwickelnd. Sie haben die Bereitschaft, laufend ihr Rollenverständnis, ihre Lernbiografie, ihre Persönlichkeitsentwicklung und ihre Kompetenzen zu reflektieren. Im Reflexionsprozess sind Diskursfähigkeit, Kollegialität, Teamfähigkeit und Differenzfähigkeit von besonderer Relevanz. Pädagog/innen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und verhalten sich entsprechend. Sie können ihre Belastungsfähigkeit im Berufsalltag einschätzen und kennen Strategien, um mit Belastungen umzugehen. Pädagog/innen haben ein begründetes Professionsbewusstsein und den Willen, entsprechend qualitätsorientiert zu handeln. Sie können Maßnahmen zur Qualitätssicherung- und -entwicklung im Bildungswesen auf das eigene Handlungsfeld hin beurteilen und reflektiert anwenden. Für Pädagog/innen ist regelmäßige berufsbegleitende Fortbildung eine Selbstverständlichkeit. Sie verknüpfen diese mit der Weiterentwicklung ihrer Institution, für die sie sich mitverantwortlich fühlen.

## 2.5 Modulraster

### 2.5.1 Bildungswissenschaften

Kürzel	Titel	ECTS-AP	SWS	Art
MBW-01	Unterrichtsqualität	5,00	3,00	PF
MBW-02	Schulqualität	5,00	3,00	PF
MBW-03	Systemisches Arbeiten	5,00	3,00	PF
MBW-04	Professionalisierung im Kontext von Inklusion und Medienbildung	5,00	3,00	PF

### 2.5.2 Mastermodul

Kürzel	Titel	ECTS-AP	SWS	Art
MWA-01	Wissenschaftliche Begleitung der Masterarbeit und Defensio	5,00	2,00	PF

### 2.5.3 Deutsch

Kürzel	Titel	ECTS-AP	SWS	Art
MDE-01	Vertiefung: Deutsch für die Primarstufe	5,00	3,00	WP

### 2.5.4 Mathematik

Kürzel	Titel	ECTS-AP	SWS	Art
MMA-01	Mathematisches Denken fördern in der Primarstufe	5,00	3,00	WP

### 2.5.5 Sachunterricht

Kürzel	Titel	ECTS-AP	SWS	Art
MSU-01	Forschung und Vernetzung im Sachunterricht	5,00	3,00	WP

## 2.6 Pflichtmodule

### 2.6.1 Bildungswissenschaften

Modulbeschreibung					Masterstudium Lehramt Primarstufe - Bildungswissenschaften					
Kurzzeichen		Modulbezeichnung								
<b>MBW-1</b>		<b>Unterrichtsqualität</b>								
				ECTS-AP		Semester				
				5		1/2				
Kategorie:			Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul		Wahlmodul		Kategorie:	
			Basismodul		Aufbaumodul					
ja			nein		nein		ja		nein	
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>										
keine										
<b>Bildungsinhalte</b>										
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsqualität: Evidenzbasierung, Modelle, Szenarien, Bereiche, Merkmale und Prinzipien, Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsqualität im inklusiven Setting</li> <li>✓ Pädagogische Diagnostik: Diagnose und Evaluation des Unterrichts, Umgang mit Ergebnissen, Feedbackkultur</li> <li>✓ Lernen und Lehren: Rahmenbedingungen und Gestaltungsvarianten von inklusiven und gesundheitsförderlichen Lern- und Lehrarrangements</li> <li>✓ Die Person in Unterrichtsentwicklungsprozessen: unterrichtsrelevante Merkmale und Orientierungen von Lehrpersonen im inklusiven Unterricht</li> <li>✓ Personale Bildung und Unterrichtsentwicklung: problem- und handlungsorientierte Reflexion von Bildungs- und Erziehungsprozessen, Empowerment, Partizipation und Potenzialentfaltung</li> </ul>										
<b>Lernergebnisse/Kompetenzen</b>										
Die Studierenden...										
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Kennen Instrumente systematischer Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsqualität entlang schulischen Qualitätsmanagements und können diese auf (inklusions)pädagogische Fragestellungen anwenden.</li> <li>✓ kennen theoretische Konzepte, Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Diagnostik und nutzen Diagnostik um ressourcenorientiert zu arbeiten.</li> <li>✓ identifizieren Ressourcen zur Unterstützung von Gesundheit, Lernen und Teilhabe und nutzen diese für die Gestaltung von inklusiven und gesundheitsfördernden Lern- und Lehrarrangements.</li> <li>✓ reflektieren die eigenen subjektiven Theorien hinsichtlich inklusiver Einstellungen und Haltungen und analysieren Bildungs- und Erziehungsprozesse hinsichtlich ihrer inklusiven Ausrichtung.</li> <li>✓ sind in der Lage personale Lern- und Bildungsprozessen zur Unterstützung von Partizipation und Potenzialentfaltung zu initiieren.</li> </ul>										
<b>Querschnittsbereiche</b>										

- ✓ Personale und soziale Kompetenz, Reflexionsfähigkeit
- ✓ Beobachtungs-, Prozessanalyse, Beratungskompetenz
- ✓ Kooperations- und Kommunikationskompetenz (Team, Interdisziplinarität, Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten)
- ✓ Gender- und Diversitätskompetenz
- ✓ Bildung für nachhaltige Entwicklung
- ✓ Kulturelle Bildung und Wertevermittlung
- ✓ Inklusive Bildung (Lernen, Mehrsprachigkeit, Diagnostik und individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung, Handlungsfelder inklusiver Pädagogik)

**Lehr- und Lernmethoden**

Diversitätssensible Lerndesigns die selbstbestimmtes, selbstverantwortliches Lernen stützen und personalisiertes Lernen ermöglichen sowie webbasierte Lernarrangements

**Leistungsnachweise:**

Art und Umfang werden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu Beginn des Semesters nachweislich bekanntgegeben.

**Lehrveranstaltungsübersicht:**

Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt	ECTS-AP
<b>MBW-1</b>	<b>Unterrichtsqualität</b>			
	Unterrichtsqualität entwickeln und sichern	SE	2,0	3,0
	Person und Unterrichtsentwicklung	SE	1,0	2,0
	<b>Summe</b>		<b>3,0</b>	<b>5,0</b>

Modulbeschreibung					Masterstudium Lehramt Primarstufe - Bildungswissenschaften				
Kurzzeichen		Modulbezeichnung							
MBW-2		Schulqualität							
				ECTS-AP		Semester			
				5		1/2			
Kategorie:			Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul		Wahlmodul		
			ja		nein		nein		
Kategorie:			Basismodul		Aufbaumodul				
			ja		nein				
Zugangsvoraussetzungen									
keine									
Bildungsinhalte									
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Schulentwicklung und Schulqualität: Begriffsklärung, Evidenzbasierung, rechtliche und systemtheoretische Faktoren und Zusammenhänge, schulisches Qualitätsmanagement und Qualitätskulturen</li> <li>✓ Transformationsprozesse im Bildungsbereich: Systemebenen, Unterstützungssysteme, Gelingensbedingungen und Grenzen</li> <li>✓ Gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen: Voraussetzungen und Bedingungen Gesunder Schule</li> <li>✓ Die Person in Schulentwicklungsprozessen: Rollen, Aufgaben und Professionalisierung, personale Bildung und Schulentwicklung, persönliche Haltungen und Handlungen</li> <li>✓ Projektarbeit und Teamentwicklung: Planung, Durchführung und Umgang mit Widerständen und Konflikten</li> <li>✓ Gesundheit am Arbeitsplatz Schule: berufsspezifische Belastungen, persönliche Ressourcen und Bewältigungsstrategien</li> </ul>									
Lernergebnisse/Kompetenzen									
Die Studierenden...									
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ verfügen über ein grundlegendes Verständnis von Schulentwicklung und Schulqualität und sind in der Lage, den Gesamtzusammenhang zwischen verschiedenen Steuerungsformen und ihrer Umsetzung an der Einzelschule im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen zu berücksichtigen.</li> <li>✓ weisen Grundkenntnisse und Methoden zum strukturierten Arbeiten im Qualitätsregelkreis auf Grundlage von Daten nach und wissen um die Bedeutung von Feedback zum System Schule Bescheid.</li> <li>✓ beschreiben Schulen als besondere soziale Organisationen (Expert/innen-Organisationen) und diagnostizieren deren jeweilige Qualitätskultur, reflektieren Strukturen, Prozesse sowie Formen der Zusammenarbeit und steuern bewusst die eigene Lehrer/innen-Rolle.</li> <li>✓ analysieren ihre persönlichen Haltungen und Werte vor dem Hintergrund von Werten und Normen in der Organisation und setzen sich mit Fragen zu Veränderungsprozessen und dem eigenen Umgang in Veränderungsprozessen auseinander.</li> <li>✓ benennen die relevanten Konfliktarten in Schulentwicklungsprozessen und besitzen die Fähigkeit, mit Hilfe von Perspektivenwechsel mit Widerständen umzugehen.</li> <li>✓ erläutern gesundheitsförderliche Einstellungen und Kompetenzen, um die im Schulalltag auftretenden Belastungen/Arbeitsbedingungen zu verbessern, sei es im Umgang mit der eigenen Person oder in Beziehungsgestaltung gegenüber Schüler/innen, Eltern, Erziehungsberechtigten, Kolleg/innen oder der Schulleitung.</li> </ul>									

<b>Querschnittsbereiche</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Personale und soziale Kompetenz, Reflexionsfähigkeit</li> <li>✓ Beobachtungs-, Prozessanalyse, Beratungskompetenz</li> <li>✓ Kooperations- und Kommunikationskompetenz (Team, Interdisziplinarität, Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten)</li> <li>✓ Gender- und Diversitätskompetenz</li> <li>✓ Bildung für nachhaltige Entwicklung</li> <li>✓ Kulturelle Bildung und Wertevermittlung</li> </ul>				
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>				
Diversitätssensible Lerndesigns die selbstbestimmtes, selbstverantwortliches Lernen stützen und personalisiertes Lernen ermöglichen sowie webbasierte Lernarrangements.				
<b>Leistungsnachweise:</b>				
Art und Umfang werden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu Beginn des Semesters nachweislich bekanntgegeben.				
<b>Lehrveranstaltungsübersicht:</b>				
Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt	ECTS-AP
<b>MBW-2</b>	<b>Schulqualität</b>			
	Schulqualität entwickeln und sichern	SE	2,0	3,0
	Person und Schulentwicklung	SE	1,0	2,0
	<b>Summe</b>		<b>3,0</b>	<b>5,0</b>



Modulbeschreibung					Masterstudium Lehramt Primarstufe - Bildungswissenschaften				
Kurzzeichen		Modulbezeichnung							
MBW-3		Systemisches Arbeiten							
				ECTS-AP		Semester			
				5		1/2			
Kategorie:				Kategorie:					
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul		Wahlmodul		Basismodul		Aufbaumodul	
ja		nein		nein		ja		nein	
Zugangsvoraussetzungen									
keine									
Bildungsinhalte									
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Grundbegriffe, Modelle und Konzepte systemischen Denkens und Handelns</li> <li>✓ Systemische Sichtweisen in Beratung und Coaching</li> <li>✓ Einführung in verschiedene Ansätze systemischen und diversitätssensiblen Lernens in inklusiven Settings, z.B. Peer-Learning, Buddy-Prinzip</li> <li>✓ Prozess-, ressourcen-, zukunfts- und lösungsfokussierte Frage- und Interventionstechniken auf Basis einer dialogischen und diversitätssensiblen Grundhaltung</li> <li>✓ Beratungsgespräche im Kontext der Schulpartnerschaft mit Eltern, Erziehungsberechtigten, Schüler/innen und Kolleg/innen</li> <li>✓ Moderation und Beratung in Gruppen und Teams in schulischen Kontexten</li> </ul>									
Lernergebnisse/Kompetenzen									
Die Studierenden...									
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ erklären Grundbegriffe, Modelle und Konzepte systemischen Denkens und Handelns und wenden Techniken und Methoden systemischen Arbeitens in der inklusiven Praxis an.</li> <li>✓ agieren teamorientiert sowie diversitätssensibel und entwickeln sich in der Rolle als Coach sowie in ihrer Persönlichkeit durch systemische Reflexion weiter.</li> <li>✓ verfügen über fundierte Beratungs- und Gesprächsführungskompetenz und sind in der Lage mit Eltern, Erziehungsberechtigten, Schüler/innen und Kolleg/innen themenspezifisch und strukturiert Beratungsgespräche zu führen.</li> <li>✓ arrangieren und begleiten erfolgreiche Moderation in inklusiven schulpädagogischen Settings.</li> <li>✓ analysieren verschiedene Ansätze systemischen Lernens und bereiten diese methodisch-didaktisch für die Schulpraxis auf.</li> </ul>									
Querschnittsbereiche									
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Personale und soziale Kompetenz, Reflexionsfähigkeit</li> <li>✓ Kooperations- und Kommunikationskompetenz (Team, Interdisziplinarität, Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten)</li> <li>✓ Beobachtungs-, Prozessanalyse, Beratungskompetenz</li> <li>✓ Gender- und Diversitätskompetenz</li> <li>✓ Bildung für nachhaltige Entwicklung</li> <li>✓ Kulturelle Bildung und Wertevermittlung</li> </ul>									
Lehr- und Lernmethoden									
Seminaristisches, kooperatives, personalisiertes sowie webbasiertes Arbeiten in diversitätssensiblen Lernarrangements.									

**Leistungsnachweise:**

Art und Umfang werden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu Beginn des Semesters nachweislich bekanntgegeben.

**Lehrveranstaltungsübersicht:**

Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt	ECTS-AP
<b>MBW-3</b>	<b>Systemisches Arbeiten</b>			
	Grundlagen, Modelle und Konzepte systemischer Pädagogik	SE	2,0	3,0
	Techniken und Methoden systemischen Arbeitens	SE	1,0	2,0
	<b>Summe</b>			<b>3,0</b>

Modulbeschreibung					Masterstudium Lehramt Primarstufe - Bildungswissenschaften				
Kurzeichen		Modulbezeichnung							
MBW-4		<b>Professionalisierung im Kontext von Inklusion und Medienbildung</b>							
					ECTS-AP		Semester		
					5		1/2		
Kategorie:				Kategorie:					
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul		Wahlmodul		Basismodul		Aufbaumodul	
ja		nein		nein		ja		nein	
Zugangsvoraussetzungen									
keine									
Bildungsinhalte									
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Grundbegriffe und Theorien sozialer Ungleichheit in Bildungsprozessen</li> <li>✓ Beziehungen zwischen biografisch beeinflussten Individuallagen und Schulerfolg und die möglichen Auswirkungen auf die Lebensperspektive</li> <li>✓ Institutionelle Diskriminierung im schulischen Kontext und deren Einfluss auf bildungsbiografische Prozesse</li>   <li>✓ Medienpädagogische Konzepte: Medienforschung und Mobiles Lernen - technologieunterstützte inklusive Lern- und Lernsettings.</li> <li>✓ Informationsmanagement: Techniken, Umsetzung und Evaluation vor dem Hintergrund der barrierefreien Weitergabe von Informationen.</li> <li>✓ Mediengestützte Bildungsmaterialien: Softwareprodukte, Lehr- bzw. Lernplattformen und multimediale Lernumgebungen mit dem Fokus Barrierefreiheit (bspw. die Konzepte der einfachen und leichten Sprache und Maßnahmen zur Unterstützung bei Sehbeeinträchtigung).</li> </ul>									
Lernergebnisse/Kompetenzen									
Die Studierenden...									
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ sind sensibilisiert für Dynamiken und Prozesse in Bezug auf Bildungsbenachteiligung und können Einschätzungen in Bezug auf die Lebensperspektive tätigen.</li> <li>✓ analysieren individuelle Lebenslagen der Schüler/innen und stellen durch geeignete Maßnahmen mehr Bildungsgerechtigkeit her.</li> <li>✓ bewerten Lernprozesse in Hinblick auf die Wechselwirkung biografischer und institutioneller Aspekte.</li> <li>✓ analysieren aufgrund ihres Wissens über soziale Ungleichheit in pädagogischen Handlungsfeldern Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns.</li>   <li>✓ benennen medienpädagogische Konzepte, analysieren aktuelle Forschungsergebnisse und setzen sich kritisch-reflexiv mit den Möglichkeiten von Medien, insbesondere vor dem Hintergrund der Inklusion, auseinander.</li> <li>✓ analysieren medienpädagogische Konzepte und bewerten diese vor dem Hintergrund der Diversität</li> <li>✓ integrieren schulisch relevante Ansätze zu mediengestütztem Informationsmanagement in unterrichtlichen Planungen und in die kollaborative Zusammenarbeit mit Kolleg/innen.</li> <li>✓ beschreiben mediengestützte Unterrichtsmaterialien und können diese barrierefrei erstellen, einsetzen, reflektieren und evaluieren.</li> </ul>									

### Querschnittsbereiche

- ✓ Personale und soziale Kompetenz, Reflexionsfähigkeit
- ✓ Kooperations- und Kommunikationskompetenz (Team, Interdisziplinarität, Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten)
- ✓ Beobachtungs-, Prozessanalyse und Beratungskompetenz
- ✓ Medienkompetenz, Basiskompetenzen Lesen, Rechnen, Schreiben
- ✓ Gender- und Diversitätskompetenz
- ✓ Bildung für nachhaltige Entwicklung
- ✓ Kulturelle Bildung und Wertevermittlung

### Lehr- und Lernmethoden

Das Lernen im Modul wird durch interaktive und kooperative Gruppenarbeiten, Diskussionen, Vorträge, Reflexionen und Analysen sowie durch selbstgesteuertes Lernen (u.a. durch den Einsatz von Blended Learning Konzepten) und seminaristischen Beiträgen unterstützt. Einige LV-Termine werden in Form des "inverted classroom"/"flipped classroom" durchgeführt werden, d.h. Studierende bereiten ein Thema vor dem eigentlichen LV-Termin vor, um im Seminar an Fallbeispielen arbeiten zu können.

### Leistungsnachweise:

Art und Umfang werden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu Beginn des Semesters nachweislich bekanntgegeben.

### Lehrveranstaltungsübersicht:

Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt	ECTS-AP
<b>MBW-4</b>	<b>Professionalisierung im Kontext von Inklusion und Medienbildung</b>			
	Soziale Ungleichheit im Kontext schulischer und außerschulischer Bildung	SE	2,0	3,0
	Informationsmanagement und Medienbildung	SE	1,0	2,0
	<b>Summe</b>		<b>3,0</b>	<b>5,0</b>

## 2.6.2 Mastermodul

<b>Modulbeschreibung</b>					<b>Masterstudium Lehramt Primarstufe - Mastermodul</b>	
Kurzzeichen		Modulbezeichnung				
<b>MWA-1</b>		<b>Wissenschaftliche Begleitung der Masterarbeit und Defensio</b>				
			ECTS-AP	Semester		
			5	1/2		
Kategorie:			Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul		
ja	nein	nein	ja	nein		
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>						
keine						
<b>Bildungsinhalte</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Aufbau einer Masterarbeit</li> <li>✓ Formulierung von Fragestellungen und Hypothesen</li> <li>✓ Forschungswerkstatt: Vertiefung in sozial- und bildungswissenschaftliche Methoden</li> <li>✓ Reflexion der eigenen Forschungsarbeit: Austausch, Beratung und Diskussion</li> <li>✓ Wissenschaftlicher Diskurs über das thematische Umfeld der Masterarbeit</li> <li>✓ Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit</li> </ul>						
<b>Lernergebnisse/Kompetenzen</b>						
Die Studierenden...						
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ erstellen eines Exposé für die Masterarbeit nach wissenschaftlichen Kriterien.</li> <li>✓ verfassen Texte in einer wissenschaftlichen Sprache.</li> <li>✓ wenden Forschungsmethoden an, reflektieren diese kritisch, bereiten die erhobenen Daten auf und analysieren und interpretieren diese.</li> <li>✓ betten die eigenen Ergebnisse in die thematisch relevante Forschungsliteratur ein und diskutieren diese.</li> <li>✓ präsentieren die Ergebnisse ihrer Masterarbeit.</li> </ul>						
<b>Querschnittsbereiche</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Personale und soziale Kompetenz, Reflexionsfähigkeit</li> <li>✓ Kooperations- und Kommunikationskompetenz</li> <li>✓ Beobachtungs-, Prozessanalyse und Beratungskompetenz</li> <li>✓ Medienkompetenz</li> <li>✓ Gender- und Diversitätskompetenz</li> <li>✓ Bildung für nachhaltige Entwicklung</li> <li>✓ Kulturelle Bildung und Wertevermittlung</li> </ul>						
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>						
Wissenschaftliche Begleitung der Masterarbeit in Form von interaktiven und kooperativen Diskussionen, Vorträgen, Reflexionen und Analysen.						
<b>Leistungsnachweise:</b>						
Art und Umfang werden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu Beginn des Semesters nachweislich bekanntgegeben.						

<b>Lehrveranstaltungsübersicht:</b>				
Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt	ECTS-AP
<b>MWA-1</b>	<b>Wissenschaftliche Begleitung der Masterarbeit und Defensio</b>			
	Forschungs- und Schreibwerkstatt I: Von der konkreten Idee zum Konzeptpapier und Exposé	UE	1,0	1,5
	Forschungs- und Schreibwerkstatt II	UE	1,0	1,5
	Defensio	---	---	2,0
	<b>Summe</b>			<b>2,0</b>

## 2.7 Wahlpflichtmodule

### 2.7.1 Deutsch

Modulbeschreibung					Masterstudium Lehramt Primarstufe - Deutsch					
Kurzzeichen		Modulbezeichnung								
<b>MDE-1</b>		<b>Vertiefung: Deutsch für die Primarstufe</b>								
				ECTS-AP		Semester				
				5		1/2				
Kategorie:			Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul		Wahlmodul		Kategorie:	
			Basismodul		Aufbaumodul					
nein			ja		nein		ja		ja	
Zugangsvoraussetzungen										
keine										
Bildungsinhalte										
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Sprachentwicklung in der Schuleingangsphase, insbesondere im Hinblick auf die heterogene Ausprägung von Vorläuferfertigkeiten</li> <li>✓ Aktuelle Forschung zu Spracherwerb und Sprachkompetenz, insbesondere deren Beobachtung, Einschätzung und Förderung</li> <li>✓ Methoden des sprachförderlichen Unterrichts im Kontext von Heterogenität</li> <li>✓ Lernwelten für den Schriftspracherwerb für heterogene Klassenzusammensetzungen (gendergerecht, parallele Alphabetisierung L1 und L2, Mehrsprachigkeit, etc.)</li> <li>✓ Einschätzung von individuellen Lese- und Schreibkompetenzen, Unterstützung von kritischen Stellen im Prozess des Schriftspracherwerbs, Maßnahmen und Materialien zur Unterstützung</li> <li>✓ Festigung eigener Schreibkompetenzen (insbesondere Grammatik- und Orthografiekenntnisse), Bildungssprache</li> </ul>										
Lernergebnisse/Kompetenzen										
Die Studierenden...										
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ kennen die wesentlichen Vorläuferfertigkeiten, die essentiell für den Schriftspracherwerb sind, schätzen diese adäquat ein und fördern aufgrund dieser differenziert im Unterricht.</li> <li>✓ gestalten den Erstunterricht durchgängig sprachförderlich unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche Gender und Diversität.</li> <li>✓ planen und gestalten altersadäquate Lernwelten für den Schriftspracherwerb, insbesondere Literacy-Projekte zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern unter Einbezug verschiedener Ansätze der Lese- und Schreibdidaktik, der Lese- und Schreibstrategien, generativen und kreativen Schreibens sowie der Begegnung mit Literatur.</li> <li>✓ schätzen Lese- und Schreibkompetenzen individuell ein, unterstützen Schüler/innen an kritischen Stellen des Schriftspracherwerbs und planen und gestalten kompetenzfördernden Deutschunterricht.</li> <li>✓ reflektieren und vertiefen die eigene Schreibkompetenz, insbesondere eigenen Grammatik- und Orthografiekenntnisse und die Bildungssprache.</li> </ul>										

<b>Querschnittsbereiche</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Mehrsprachigkeit</li> <li>✓ Gender- und Diversitätskompetenz</li> <li>✓ Bildung für nachhaltige Entwicklung</li> <li>✓ Kulturelle Bildung und Wertevermittlung</li> <li>✓ Medienkompetenz</li> </ul>				
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>				
Präsenzveranstaltungen (seminaristisches interaktives Arbeiten).				
<b>Leistungsnachweise:</b>				
Art und Umfang werden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu Beginn des Semesters nachweislich bekanntgegeben.				
<b>Lehrveranstaltungsübersicht:</b>				
Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt	ECTS-AP
<b>MDE-1</b>	<b>Vertiefung: Deutsch für die Primarstufe</b>			
	Heterogenität in der Schuleingangsphase	SE	1,0	2,0
	Schriftspracherwerb	SE	2,0	3,0
	<b>Summe</b>		<b>3,0</b>	<b>5,0</b>



## 2.7.2 Mathematik

<b>Modulbeschreibung</b>					<b>Masterstudium Lehramt Primarstufe - Mathematik</b>				
Kurzzeichen		Modulbezeichnung							
<b>MMA-1</b>		<b>Mathematisches Denken fördern in der Primarstufe</b>							
					ECTS-AP		Semester		
					5		1/2		
Kategorie:				Kategorie:					
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul		Wahlmodul		Basismodul		Aufbaumodul	
nein		Ja		nein		ja		nein	
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>									
keine									
<b>Bildungsinhalte</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Bildungsstandards als Grundlage des Mathematikunterrichts</li> <li>✓ Didaktische Prinzipien und darauf aufbauende Lernformen verknüpft mit ausgewählten mathematischen Inhaltsbereichen</li> <li>✓ Didaktische Gestaltung von Lernumgebungen</li> <li>✓ Fehler und Lernschwierigkeiten</li> <li>✓ Differenzierungsaspekte eines gender- und sprachsensiblen Mathematikunterrichts: Umgang mit Diversität und Heterogenität</li> <li>✓ Analoge und digitale Arbeitsmittel des Mathematikunterrichts</li> </ul>									
<b>Lernergebnisse/Kompetenzen</b>									
Die Studierenden ...									
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ differenzieren die allgemeinen mathematischen Kompetenzen in verschiedenen Inhaltsbereichen und können auf der Basis didaktischer Prinzipien und der darauf aufbauenden Lernformen ihren Unterricht planen und die Planung reflektiert begründen.</li> <li>✓ entwickeln ein didaktisches und pädagogisches Verständnis von Lernumgebungen, die sich auf Lernprozesse und Lernergebnisse auswirken, um für Kinder eine Lernatmosphäre zu schaffen, in der sich diese angenommen, respektiert und ernst genommen fühlen und verknüpfen ihr Wissen um didaktische Prinzipien und Lernformen mit ihrem Verständnis von Lernumgebungen, um mathematische, psychologische und pädagogische Aspekte des Lernens und Lehrens von Mathematik im Unterricht zu integrieren.</li> <li>✓ sind sich spezieller Themenbereiche, die den Kindern Probleme bereiten, bewusst und nutzen unterschiedliche Diagnosemöglichkeiten zur Erfassung von Fehlern und Lernschwierigkeiten, um damit Folgerungen für spezielle Förderung und den Unterricht im Allgemeinen abzuleiten.</li> <li>✓ nutzen Konzepte zur Sprachförderung, um die Entwicklung einer altersadäquaten Fachsprache zu unterstützen und kennen unterschiedliche Genderaspekte in Hinsicht auf das Lernen und Lehren von Mathematik, um diese im Unterricht zu berücksichtigen.</li> <li>✓ wählen auf der Basis zeitgemäßer fachdidaktischer, lernpsychologischer und pädagogischer Erkenntnisse Arbeitsmittel aus und begründen fundiert den Einsatz von analogen und digitalen Materialien und Medien im Mathematikunterricht.</li> <li>✓ verknüpfen bei der Planung des Unterrichts ihr Wissen um Lernformen, Lernumgebungen und Arbeitsmittel, um das einzelne Kind in heterogenen Lerngruppen gezielt zu fordern und zu fördern.</li> </ul>									

**Querschnittsbereiche**

- ✓ Personale und soziale Kompetenz, Reflexionsfähigkeit
- ✓ Kooperations- und Kommunikationskompetenz (Team, Interdisziplinarität, Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten)
- ✓ Beobachtungs-, Prozessanalyse und Beratungskompetenz
- ✓ Medienkompetenz
- ✓ Gender- und Diversitätskompetenz
- ✓ Bildung für nachhaltige Entwicklung
- ✓ Kulturelle Bildung und Wertevermittlung
- ✓ Sprache und Sprachkompetenz

**Lehr- und Lernmethoden**

Seminaristisches Arbeiten, Methoden des eigenverantwortlichen Lernens, Projektarbeit

**Leistungsnachweise:**

Art und Umfang werden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu Beginn des Semesters nachweislich bekanntgegeben.

**Sprache(n)**

Deutsch

**Lehrveranstaltungsübersicht:**

Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt	ECTS-AP
<b>MMA-1</b>	<b>Mathematisches Denken fördern in der Primarstufe</b>			
	Mathematik in der Primarstufe	SE	3,0	5,0
	<b>Summe</b>		<b>3.0</b>	<b>5,0</b>

### 2.7.3 Sachunterricht

Modulbeschreibung					Masterstudium Lehramt Primarstufe - Sachunterricht	
Kurzzzeichen		Modulbezeichnung				
<b>MSU-1</b>		<b>Forschung und Vernetzung im Sachunterricht</b>				
				ECTS-AP	Semester	
				5	1/2	
Kategorie:			Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul		Aufbaumodul	
nein	ja	nein	ja		nein	
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>						
keine						
<b>Bildungsinhalte</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Konzeptionen und Planungsinstrumente für die Vernetzung der sechs Erfahrungs- und Lernbereiche des Sachunterrichts wie Vielperspektivischer Sachunterricht, Bildungsrahmen Sachlernen, Bildung für nachhaltige Entwicklung, didaktische Netze</li> <li>✓ Basiskonzepte der sechs Lernbereiche, Anschlussfähigkeit des Sachunterrichts</li> <li>✓ Planung und Erprobung eines vernetzten Sachunterrichts an exemplarischen Themen wie Migration, Gesundheit, Mobilität, Medien, Energie, Klimawandel, Ernährung</li> <li>✓ Natur- und gesellschaftswissenschaftliche Disziplinen als Weisen der Welterschließung</li> <li>✓ Methoden und Ergebnisse sachunterrichtsdidaktischer Forschung zum Sachlernen über Natur und Gesellschaft wie Vorstellungsforschung, didaktische Rekonstruktion, Design-Forschung, Phänomenographie</li> <li>✓ Selbständige Durchführung eines kleinen Forschungsprojektes zum Sachlernen von Kindern</li> </ul>						
<b>Lernergebnisse/Kompetenzen</b>						
Die Studierenden...						
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ bewerten exemplarisch fachdidaktische Ansätze für die Vernetzung der Lernbereiche im Sachunterricht.</li> <li>✓ beschreiben die Vor- und Nachteile einer Orientierung an Basiskonzepten im Sachunterricht.</li> <li>✓ planen anhand von sachunterrichtsdidaktischen Planungsinstrumenten eine exemplarische Unterrichtseinheit, in der mehrere Lernbereiche des Sachunterrichts vernetzt sind.</li> <li>✓ erklären zentrale Unterschiede zwischen fachlichen Denkweisen in den Natur- und Gesellschaftswissenschaften.</li> <li>✓ beschreiben zentrale Ansätze und Ergebnisse sachunterrichtsdidaktischer Forschung zum Sachlernen.</li> <li>✓ führen ein kleines Forschungsprojekt zum Sachlernen von Kindern durch.</li> </ul>						
<b>Querschnittsbereiche</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Sprache und Sprachkompetenz</li> <li>✓ Medienkompetenz</li> <li>✓ Gender- und Diversitätskompetenz</li> <li>✓ Bildung für nachhaltige Entwicklung</li> <li>✓ Kulturelle Bildung und Wertevermittlung</li> </ul>						
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>						
Interaktive und kooperative Gruppenarbeiten, Diskussionen, Vorträge, Reflexionen und Analysen sowie selbstgesteuertes Lernen.						

<b>Leistungsnachweise</b>				
Art und Umfang werden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu Beginn des Semesters nachweislich bekanntgegeben.				
<b>Lehrveranstaltungsübersicht:</b>				
Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt	ECTS-AP
<b>MSU-1</b>	<b>Forschung und Vernetzung im Sachunterricht</b>			
	Forschung Vernetzung im Sachunterricht	SE	3,0	5,0
	<b>Summe</b>		<b>3,0</b>	<b>5,0</b>

### **3 Prüfungsordnung (gem. § 35 Z 29 HG 2005 idgF)**

#### **3.1 Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung gilt für das Masterstudium Lehramt Primarstufe.

#### **3.2 Begriffsbestimmungen**

Im Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- a) Lehrveranstaltungsprüfungen (LVP) sind Leistungsfeststellungsmaßnahmen, die dem Nachweis der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden.
- b) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (LVoPI) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzelnen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt.
- c) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (LVPI) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden erfolgt.
- d) Kommissionelle Prüfungen (KP) sind Prüfungen, die von mehreren Prüfer/innen - der Prüfungskommission - abgenommen werden.
- e) Modulanforderungen informieren über die für ein Modul und dessen Lehrveranstaltungen festgelegten Leistungsfeststellungsmaßnahmen und die jeweiligen Beurteilungsmodalitäten. Sie sind von den Lehrveranstaltungsleiter/innen im Modul gemeinsam festzulegen und den Studierenden vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung nachweislich zur Kenntnis zu bringen.  
  
Die Modulanforderungen haben den in den Modulbeschreibungen normierten Kompetenzen zu entsprechen und lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zu.
- f) Modulkonferenzen sind Konferenzen aller Lehrenden eines Moduls.
- g) Modulverantwortliche sind für die Einberufung von Modulkonferenzen und für die studienorganisatorische Abwicklung der ihnen zugeordneten Module verantwortlich. Modulverantwortliche werden von dem/der Leiter/in der Organisationseinheit eingesetzt.

#### **3.3 Art und Umfang von Leistungsfeststellungsmaßnahmen**

##### **3.3.1 Lehrveranstaltungsprüfungen**

- a) Lehrveranstaltungsprüfungen können mündlich, schriftlich<sup>5</sup>, praktisch, elektronisch oder aus einer Kombination dieser Prüfungsmethoden erfolgen.
- b) Erfolgt die Beurteilung auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung (LVoPI), so kann dieser Prüfungsakt in der letzten Lehrveranstaltung, jedenfalls aber zeitnah zum Ende der Lehrveranstaltung stattfinden.
- c) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind in den Modulanforderungen als solche zu kennzeichnen und die vorgesehenen Leistungsfeststellungsmaßnahmen sind festzulegen. Die Anwesenheitspflicht beträgt 100%, bei begründeter Abwesenheit ist in Absprache mit der Lehrveranstaltungsleitung eine Kompensationsleistung zu erbringen. Bei mehr als 25% Abwesenheit

---

<sup>5</sup> z. B. Klausur, Portfolio, Seminararbeit, Reflexionspapier, usw.

ist der/die Leiter/in der Organisationseinheit zu informieren, der/die dann die weitere Vorgehensweise festlegt.

- d) Die Beurteiler/innen der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter/innen.
- e) Art und Umfang der ~~von~~ Lehrveranstaltungsprüfungen sind in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen bekanntzugeben.

### 3.3.2 Kommissionelle Prüfungen

- a) Die letzte zulässige Wiederholung einer Lehrveranstaltungsprüfung ist in Form einer kommissionellen Prüfung abzulegen.
- b) Die Prüfungskommission besteht aus dem Leiter/der Leiterin der Lehrveranstaltung, der/die gleichzeitig auch der/die Vorsitzende ist und mindestens einem/einer zweiten Lehrenden, der/die von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ nominiert wird.
- c) Die Prüfungskommission entscheidet einstimmig, wenn sie lediglich aus zwei Mitgliedern besteht, sonst mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung, Stimmengleichheit oder längerfristigem Ausfall von Prüfer/innen wird die Prüfungskommission um eine/n Prüfer/innen erweitert, welche von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

### 3.3.3 Gleichstellung von Studierenden mit Behinderung

Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005 idGF, sind im Sinne des § 42 Abs. 11 HG 2005 idGF die Anforderungen allenfalls unter Bedachtnahme auf gem. § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idGF beantragte abweichende Prüfungsmethoden durch Bescheid des für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organs zu modifizieren, wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

## 3.4 Informationsverpflichtungen

Die Leiter/innen der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren (vgl. § 42a Abs. 2 HG 2005 idGF).

## 3.5 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

- a) Die Studierenden haben sich gemäß den organisatorischen Vorgaben für jede Prüfung fristgerecht anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder fristgerecht abzumelden. Treten der/die Prüfungskandidat/innen trotz vorliegender Anmeldung nicht zur Prüfung an, führt dies zu Terminverlust, sofern keine schwerwiegenden Gründe (z. B. akuter Krankheitsfall) für das Unterlassen der Abmeldung vorliegen.
- b) Bei Prüfungen ist den Studierenden Gelegenheit zu geben, den Stand der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nachzuweisen. Dabei ist auf den Inhalt und den Umfang des Stoffes der Lehrveranstaltungen und Module Bedacht zu nehmen.
- c) Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist den Studierenden unmittelbar nach der Prüfung bekanntzugeben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind die Gründe dafür zu erläutern (vgl. § 44 Abs. 2 HG 2005 idGF).

- d) Wenn Studierende die Prüfung nach Kenntnis der Fragestellung z.B. durch Übernahme der Prüfungsfragen, abbrechen, zählt dies als Prüfungsantritt.
- e) Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ der Pädagogischen Hochschule Tirol ist berechtigt, nähere Bestimmungen über die organisatorische Abwicklung von Prüfungen festzulegen. Diese werden den Studierenden online zur Kenntnis gebracht.
- f) Die Beurteilung von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten ist durch ein Zeugnis zu beurkunden. Sammelzeugnisse sind zulässig. Ist eine Beurteilung nicht vorgesehen, ist den Studierenden auf Verlangen eine Teilnahmebestätigung auszustellen (vgl. § 46 Abs. 1 und 2 HG 2005 idgF).
- g) Gem. § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF ist den Studierenden auf ihr Verlangen (innerhalb von sechs Monaten) Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Fotokopien anzufertigen. Vom Recht auf Vervielfältigung ausgenommen sind Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

### 3.6 Leistungsbeurteilung

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die in den Modulanforderungen normierten Leistungsfeststellungsmaßnahmen/Leistungsfeststellungskonzepte.

- a) Vorgetäuschte bzw. erschlichene Leistungen sind vom für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ für nichtig zu erklären und führen zum Terminverlust (vgl. § 45 Abs. 1 und 2 HG 2005 idgF).
- b) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen sowie wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut (1)“, „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig (vgl. § 43 Abs. 2 HG 2005 idgF).
- c) Erscheint diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ – wenn die Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt sind –, die negative Beurteilung mit „ohne Erfolg teilgenommen“ – wenn die Leistungen die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen – zu lauten. Dies ist in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen festzulegen. Auch bei Heranziehung dieser zweistufigen, alternativen Beurteilungsmethode gilt die im § 43 Abs. 2 HG 2005 idgF festgelegte Anzahl an Prüfungswiederholungen.
- d) Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde (vgl. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF).

### 3.7 Prüfungswiederholungen

- a) Gem. § 43a Abs. 1 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.
- b) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen den Studierenden gem. § 43a Abs. 2 HG 2005 idgF insgesamt drei Wiederholungen zu. Wird die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt (LVoPI), ist die dritte Wiederholung kommissionell abzuhalten (vgl. § 43a Abs. 3 HG 2005 idgF). In diesem Fall gelten die Bestimmungen gem. 3.3.2).
- c) Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen

Hochschule und bei gemeinsam eingerichteten Studien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen (vgl. § 43a Abs. 2) Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn der/die Studierenden bei einer für das ~~ih~~ Studium vorgeschriebenen Prüfung auch bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wird (vgl. § 59 Abs. 2).

### **3.8 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen**

- a) Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.
- b) Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

### **3.9 Masterarbeit**

- a) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit abzufassen. Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten. Die Masterarbeit ist professionsorientiert auszurichten und zeigt eine wissenschaftlich-fundierte, forschende Auseinandersetzung mit Fragen zum Berufsfeld der Primarstufe.
- b) Die Masterarbeit umfasst – unabhängig von allfälligen im Curriculum dafür vorgesehenen unterstützenden Lehrveranstaltungen – 25 ECTS-AP.
- c) Die Richtlinien der Pädagogischen Hochschule Tirol für das Verfassen der Masterarbeit bilden einen integrierten Bestandteil dieser Prüfungsordnung und sind auf der Website der Pädagogischen Hochschule Tirol veröffentlicht.
- d) Die Studierenden sind nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten berechtigt, aus dem Kreis der vom Rektorat bekannt gegebenen, wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Betreuer/innen auszuwählen. Der/die Betreuer/in ist gleichzeitig Begutachter/in.
- e) Das Thema der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für Studierende die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Betreuer/innen von Masterarbeiten haben dafür Sorge zu tragen, dass Thema und Inhalt der Arbeit dem dafür vorgesehenen Arbeitsaufwand entsprechen.
- f) Die Studierenden sind berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Themenvorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer/innen auszuwählen.
- g) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Erfordert die Bearbeitung eines Themas die Verwendung von Geld- oder Sachmitteln der Pädagogischen Hochschule, so ist die Vergabe nur zulässig, wenn der/die Rektor/in über die beabsichtigte Vergabe informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsbetriebes untersagt hat.
- h) Eine künstlerische Masterarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern.
- i) Die Studierenden haben dem/der zuständigen Vizerektor/in der Pädagogischen Hochschule Tirol vor Beginn der Bearbeitung das Thema der Masterarbeit und dem/der Betreuer/in schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und der/die Betreuer/in gelten als angenommen, wenn innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe von dem/der zuständigen Vizerektor/in kein Einspruch erhoben wird. Ein allfälliger Einspruch hat schriftlich zu erfolgen.
- j) Die Studierenden haben mit dem/der gewählten Betreuer/in eine Mastervereinbarung abzuschließen. Die Mastervereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung insbesondere über das Thema, den Umfang und die Form der Arbeit sowie über Arbeitsabläufe und den entsprechenden Zeitrahmen.



- k) Bis zum Einreichen der Masterarbeit ist mit Zustimmung des/der zuständigen Vizerektors/Vizerektorin ein Wechsel der Betreuung zulässig. Bei einem Wechsel der Betreuungsverantwortung und bei inhaltlichen Modifikationen ist die Mastervereinbarung jedenfalls zu aktualisieren.
- l) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF, zu beachten.
- m) Die Masterarbeit ist als gebundene schriftliche Arbeit in zweifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form in der Studien- und Prüfungsabteilung zur Beurteilung einzureichen. Ein weiteres Exemplar ist von den Studierenden zu verwahren und auf Anfrage abzugeben. Bei erneuter Einreichung ist die eingereichte Fassung am Deckblatt ersichtlich zu machen. Die Verwertungsrechte der Einreichenden nach Urheberrecht bleiben davon unberührt.
- n) Die Masterarbeit darf nur für ein Studium eingereicht werden.
- o) Die Betreuer/innen haben die Arbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung nach der fünfstufigen Notenskala (vgl. Pkt. 3.6b) und mit nachvollziehbarer schriftlicher Begründung zu beurteilen. Bei längerfristiger Verhinderung der betreuenden Person hat der/die zuständige Vizerektor/in auf Antrag der/des betroffenen Studierenden eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Person als Ersatz zu bestimmen.
- p) Jeder Masterarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzufügen: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Masterarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt.“
- q) Die Studierenden haben mittels geeigneter elektronischer Kontrollmaßnahmen zu überprüfen, ob die Arbeit den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums ist (Plagiatskontrolle). Der Kontrollbericht über die Plagiatsprüfung ist der Masterarbeit beizulegen.
- r) Ergibt eine von dem/der Beurteiler/in durchgeführte Plagiatskontrolle, dass der/die Verfasser/in gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen oder fremdes geistiges Eigentum verwertet hat, ohne es als solches auszuweisen, so ist die Arbeit nicht zu beurteilen. Es tritt Terminverlust ein.
- s) Die Masterarbeit kann maximal dreimal (frühestens jeweils nach drei Monaten) zur Approbation vorgelegt werden. Bei der dritten Vorlage ist die Masterarbeit jedenfalls von einer Prüfungskommission zu beurteilen. Der/die verantwortliche Vizerektor/in bestellt für die letzte Vorlage ein weiteres wissenschaftlich und fachlich qualifiziertes Mitglied aus dem Kollegium der Dozierenden. Die jetzt aus den zwei Dozierenden und der verantwortlichen Vizerektor/in gebildete Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit kommt dem oder der verantwortlichen Vizerektor/in das Dirimierungsrecht zu.
- t) Nach dreimaliger Vorlage und dreimaliger negativer Beurteilung der Masterarbeit erlischt die Zulassung zum Studium.

### **3.10 Veröffentlichung der Masterarbeit**

- a) Absolvent/innen des Masterstudiums Primarstufe haben vor der Verleihung des akademischen Grades die von dem/der Gutachter/in positiv beurteilte Version der Masterarbeit durch Upload als Datei im Format PDF/A auf einen von der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Tirol benannten Server zu veröffentlichen, womit sie der Pädagogischen Hochschule Tirol die unwiderrufliche Erlaubnis erteilen, die Masterarbeit nicht-ausschließlich auf einer geeigneten Plattform dauerhaft bereitzustellen. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Veröffentlichungspflicht die

Masterarbeit keine Rechte Dritter verletzen darf (Urheber- und Bildrechte, Leistungsschutzrechte, Markenrechte, Persönlichkeitsrechte, Datenschutz etc.). Im Falle der Verletzung der Rechte eines Dritten ist die Pädagogischen Hochschule Tirol schad- und klaglos zu halten und von jeglichen insoweit durch einen Dritten ihr gegenüber geltend gemachten Ansprüchen freizustellen. Dies gilt insbesondere für Urheber- und Persönlichkeitsrechte Dritter und erstreckt sich auf die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts bzw. der jeweiligen Rechte Dritter.

- b) Anlässlich der verpflichtenden Übergabe einer wissenschaftlichen Arbeit an die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Tirol ist der/die Verfasser/in berechtigt, den Ausschluss der Benutzung des abgelieferten Exemplars für längstens fünf Jahre nach der Ablieferung zu beantragen. Dem Antrag ist von dem/der verantwortlichen Vizerektor/in der Pädagogischen Hochschule stattzugeben, wenn der/die Studierende glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen des/der Studierenden gefährdet sind.

### **3.11 Verteidigung der Masterarbeit | Defensio**

- a) Im Rahmen einer öffentlichen, kommissionellen Gesamtprüfung (Defensio) verteidigen die Studierenden ihre Masterarbeit vor einer Prüfungskommission und stellen sich einem bezugnehmenden, wissenschaftlichen Diskurs.
- b) Die Studierenden haben dabei den Aufbau, das Forschungsdesign, den Aufbau und die Ergebnisse der Masterarbeit darzulegen.
- c) Die Defensio ist eine kommissionelle Gesamtprüfung.
- d) Voraussetzung für die Zulassung der Defensio ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller im Curriculum vorgesehenen Module, Prüfungen und die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- e) Der/die verantwortliche Vizerektor/in der Pädagogischen Hochschule Tirol bestellt die Prüfungskommission, die sich aus dem/der Beurteiler/in der Masterarbeit und zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrenden zusammensetzt, und legt die Vorsitzführung fest. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
- f) Bei negativer Beurteilung kann die Defensio insgesamt zweimal wiederholt werden. Der/die verantwortliche Vizerektor/in erweitert die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung um ein weiteres wissenschaftlich und fachlich qualifiziertes Kommissionsmitglied. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit kommt dem/der Vorsitzenden das Dirimierungsrecht zu.
- g) Nach dreimaliger negativer Beurteilung der Defensio gilt das Studium als vorzeitig beendet.

### **3.12 Abschluss des Masterstudiums und Graduierung**

Die Graduierung zum „Master of Education (MEd)“ erfolgt, wenn alle Module des Masterstudiums und die Masterarbeit positiv absolviert wurden.

## **4 In-Kraft-Treten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft. Das Curriculum, verlautbart in den Mitteilungsblättern der Pädagogischen Hochschule Tirol Nr. 4, Studienjahr 2015/16 tritt mit gleichem Datum außer Kraft.

## 5 **Übergangsrecht für Absolvent/innen sechssemestriger Bachelorstudien** (iSd § 38 d HG 2005 idgF)

Die Zulassung zu einem Masterstudium nach Absolvierung eines sechssemestrigen Bachelorstudiums setzt die Erbringung weiterer 60 ECTS-AP durch die Absolvierung einschlägiger Studien im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung an einer Pädagogischen Hochschule oder anderen tertiären Bildungseinrichtungen voraus (vgl. § 38d HG 2005 idgF).

Das gemäß Satzung für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ der Pädagogischen Hochschule Tirol erkennt über die Einschlägigkeit auf Basis der von den Studienwerber/innen eingebrachten Unterlagen. Die Zulassung erfolgt durch das zuständige Vizerektorat.